



Manfred Taudes

Versicherungsmakler und Berater
in Versicherungsangelegenheiten
A-2202 Enzersfeld, Abt-Benno-Straße 19
Tel. 02262/673212 Fax: DW Klappe 18
Gew.Reg.Nr.: 312-12-G-9177
DVR: 2111747 UID: ATU 18425309
www.VATaudes.at, office@vataudes.at

Kommentar zur betrieblichen Kollektivversicherung (BKV).

Was unterscheidet die BKV von einer Pensionskasse (PK)?

Im Gegensatz zur PK bietet die BKV 1. eine **garantierte jährliche Verzinsung** von derzeit 2,25 %. 2. Die **Gewinnbeteiligung** wird **verbindlich** dem Vertrag zugeteilt. 3. Es gilt die **Sterbetafel zum Vertragsabschluß** und wirkt daher der steigenden Lebenserwartung massiv entgegen.

Was ist steuerlich und sozialversicherungsrechtlich zu beachten?

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen Anspar- und Leistungsphase:
Für die Beiträge zur BKV sind in der Ansparphase

- keine Lohnsteuer;
- keine Lohnnebenkosten;
- keine Sozialversicherungsbeiträge

zu zahlen

Leistungsphase:

Die laufenden Rentenleistungen

- aus Dienstgeberbeiträgen unterliegen zur Gänze der Lohnsteuer;
- aus Dienstnehmerbeiträgen sind zu 75 % steuerfrei;
- aus prämienbegünstigten Dienstnehmerbeiträgen sind zu 100 % steuerfrei.

Ist eine einmalige Kapitalabfindung möglich?

Die betriebliche Kollektivversicherung ist eine Gruppenrentenversicherung die vom Dienstgeber für seine Dienstnehmer abgeschlossen wird.

Die Leistung besteht daher aus einer lebenslangen Rentenzahlung, wobei eine einmalige Ablöse des Verrentungskapitales unter €9.900,-- dzt. steuerfrei verlangt werden kann.

Was passiert bei Berufsunfähigkeit?

Bei Berufsunfähigkeit während der Ansparphase wird das angesparte Kapital zuzüglich der angesammelten Gewinnanteile in Form einer Rente an die versicherte Person ausbezahlt.

Gibt es eine Hinterbliebenenrente?

In der Ansparphase wird das angesparte Kapital zuzüglich der angesammelten Gewinnanteile einer lebenslangen Rente (Witwe/Witwer) bzw. einer temporären Rente (Waisen) ausbezahlt. Lebensgefährten mit gleichem Wohnsitz haben den gleichen Anspruch wie Witwen/Witwer.

In der Leistungsphase beträgt die Witwen/Witwerrente bei Ableben des Rentenbeziehers 60 % der letzten ausbezahlten Rente. Die Höhe der Waisen bzw. Vollwaisenrente in dieser Phase differiert unter den einzelnen Anbietern.

Welche Leistung ist garantiert?

Der derzeitige Mindestgarantiezins beträgt 2,25 %, da die in den künftigen Jahren erzielbaren Überschüsse nicht vorausgesehen werden können, beruhen Zahlenangaben über die Gewinnanteile auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde liegen. Solche Angaben sind daher unverbindlich.

Kann auch der Dienstnehmer zusätzlich Beiträge einzahlen?

Ja, zwei attraktive Möglichkeiten können die Leistungen steigern:

- a) bis €1.000,-- durch staatliche Prämie gefördert, oder
- b) bis zum Dienstgeberbeitrag als Sonderausgabe absetzbar.

Was passiert bei einem Dienstgeberwechsel?

Der Dienstnehmer hat 3 Möglichkeiten, den Vertrag:

- selbst weiterzuführen;
- prämienfrei zu stellen;
- bis zu einer bestimmten Bagatellgrenze abfinden zu lassen.

Wer profitiert zusammengefasst von der BKV?

Vorteile für den Dienstgeber:

- Günstige Form einer Gehaltserhöhung;
- Mitarbeitermotivation;
- Steigerung der Attraktivität des Unternehmens;
- Keine Lohnnebenkosten;
- Prämien sind bis zu 10 % der Lohn- und Gehaltssumme Betriebsausgaben;
- Übertragung bestehender Pensionszusagen möglich;
- Einfache Administration.

Vorteile für den Dienstnehmer:

- Garantierte lebenslange Pension mit Hinterbliebenenvorsorge;
- Garantierte Rententafeln zum Vertragsbeginn;
- Garantiezinssatz von dzt. 2,25 %;
- Steuerfreie u. sozialversicherungsfreie Veranlagung in der Ansparphase;
- Sofortige Unverfallbarkeit der Beiträge;
- Stark reduzierte Versicherungssteuer (rd. – 37%)
- Eigenbeiträge können das Ergebnis deutlich steigern.

Manfred Taudes

Versicherungsmakler und Berater
in Versicherungsangelegenheiten